



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung II/8

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

GZ. 41 1072/3-II/8/98 (25)

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

Sofort

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	108 -GE / 19 98
Datum: - 9. Dez. 1998	
Verteilt	10.12.98

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz

A. Mayer

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Beilage

26. November 1998

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Luksch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung II/8

An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ. 41 1072/3-II/8/98

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, unter Bezugnahme auf den mit do. Schreiben vom 12. Oktober 1998, GZ 601.135/52-V/4/98, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Kabel- und Satellitenrundfunkgesetz folgende Stellungnahme abzugeben:

Grundsätzlich ist aus ho. Sicht zu bemerken, daß der ggstl. Entwurf keine Darstellung der finanziellen Auswirkungen gem. § 14 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz sowie den diesbezüglichen Richtlinien enthält.

Ferner ist festzustellen, daß zwar die Vergabe von bundesweiten sowie nicht bundesweiten Sendelizenzen vorgesehen ist, diese aber an keine Entgeltlichkeit geknüpft wird. Dieser Umstand erscheint insbesondere im Lichte der seinerzeit im Telekommunikationsbereich vorgesehenen Lizenzentgelte bemerkenswert und daher prüfungswürdig.

Von dieser Stellungnahme ergehen 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

26. November 1998

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Luksch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: